

Innovative Projekte, Förderphase 2007 - 2013 Verfahrensablauf zur Bearbeitung von Projekten

- Potenzielle Projektträger erarbeiten Vorhabensbeschreibungen.
- Die Vorhabensbeschreibungen werden bei der zuständigen Regionalagentur eingereicht. Die Regionalagentur berät die potenziellen Projektträger und sorgt für die Erteilung eines regionalen Votums.
Ausnahmen von dieser Regel bilden „zentrale Projekte“ mit landespolitischer Bedeutung.
- Die Regionalagentur leitet die Vorhabensbeschreibung an die G.I.B./ LIGA weiter. Das regionale Votum als Fördervoraussetzung ist der Vorhabensbeschreibung ebenso beizufügen wie ein vollständiger Finanzierungsplan sowie die erforderlichen Letters of intent zur Kofinanzierung.
- Im Fall von „zentralen“ Projekten mit landespolitischer Bedeutung ist ein regionales Votum nicht erforderlich.
- Für die Bearbeitungsschritte der Projektvorhaben sollte mittelfristig ein verbindliches Zeitfenster festgelegt und mit dem MAGS verabredet werden.
Die G.I.B./LIGA erstellt eine Stellungnahme in der Zeit von 10 Werktagen nach Posteingang. Versand der Stellungnahme an die AG Innovation spätestens am 11. Werktag nach Posteingang.
- Die G.I.B./LIGA leitet Ihre Stellungnahme mit allen Unterlagen zum Projektvorhaben an die Geschäftsstelle der AG Innovation im MAGS NRW weiter.
- Die AG Innovation entscheidet über die Förderfähigkeit des Vorhabens.
- Die Geschäftsstelle der AG Innovation im MAGS NRW informiert die Fachreferate über das Protokoll über das Beratungsergebnis.
- Das Fachreferat informiert die Regionalagentur über die Entscheidung und bittet diese, den potenziellen Projektträger über das Votum zu informieren und ihn bei positivem Votum zur Antragstellung bzw. ggf. zur Auflagenerfüllung aufzufordern. Das positive Votum ist dem Antrag bei zu fügen.
- Die Regionalagentur informiert den potenziellen Projektträger über das Votum der AG Innovation und leitet ggf. das weitere Verfahren ein.
- Bei zentralen Projekten mit landespolitischer Bedeutung wird das Votum der AG Innovation direkt durch die Geschäftsstelle der AG Innovation und/ oder das Fachreferat an den potenziellen Projektträger versendet, verbunden mit der Aufforderung zur Auflagenerfüllung und ggf. Antragstellung. Information ergeht nachrichtlich Regionalagenturen, G.I.B./LIGA.
- Die Entscheidung der AG Innovation wird nachrichtlich an die G.I.B./LIGA weiter geleitet.
- Die Überprüfung der erforderlichen Nachbesserungen erfolgt durch die G.I.B./LIGA im Auftrag des Fachreferates des MAGS. Die G.I.B./ LIGA stellt mit dem Fachreferat Einvernehmen über die Erfüllung der Auflagen her.
- Alle bei der G.I.B./LIGA eingegangenen Projektvorhaben werden zu Listen zusammengefasst und in regelmäßigen Zeiträumen dem MAGS NRW zur Kenntnis gebracht.

Innovative Projekte, Förderphase 2007 - 2013

Operationalisierte Bewertungskriterien

1. Zuwendungsvoraussetzung

- 1.1 Qualität des Finanzierungsplanes/der Kofinanzierung/Vorlage der Letters of intent
 - Sind die angegebenen Kosten transparent, förderfähig und angemessen (Effizienz)?
 - Ist die Gesamtfinanzierung/Kofinanzierung plausibel dargestellt?
- 1.2 Erfordernis der (Teil-)Finanzierung durch ESF-/Landesmittel
 - Ist kein anderer Finanzier real vorhanden bzw. kann das Vorhaben über die beteiligten Geldgeber nicht ausreichend finanziert werden?
- 1.3 Vorlage des positiven regionalen Votums

2. Übergeordnete Förderkriterien

2.1 Innovationsgehalt des Vorhabens

Der Begriff der Innovation umfasst die Entwicklung und Umsetzung **neuer** Ideen, Konzepte, Instrumente, Produkte, Verfahren oder Strukturen für NRW. Die Entwicklungs- und Umsetzungsarbeit der Projektvorhaben muss dabei immer auf eine Verallgemeinerungsfähigkeit und den Transfer der Lösungsansätze zielen.

- Ist bei dem Innovationsvorhaben ein manifester Entwicklungs- und Erprobungsbedarf an innovativen Konzepten, Vorgehensweisen und Methoden erkennbar, der für NRW relevant ist?
- Werden für NRW Bedarfe und Problemlagen aufgegriffen und einer neuartigen Lösung zugeführt?
- Werden die Ziele, die Vorgehensweise und die konkret erwarteten Ergebnisse, Produkte und erprobte Strukturen sowie deren Transfer nachvollziehbar dargestellt?
- Dient das Innovationsprojekt der Entwicklung, Umsetzung und Verbreitung neuartiger Problemlösungsansätze, für die ein relevanter Bedarf besteht?

2.2 Nachhaltigkeit des Projektansatzes/Strukturbildung

- Werden die entwickelten Problemlösungen nach Abschluss des Projektes Bestand haben?
- Werden die im Vorhaben entwickelten Strukturen und Verfahren ohne weitere öffentliche Förderung speziell durch das MAGS NRW Bestand haben?
- Sind im Konzept mögliche Nutzerinnen/Nutzer und/oder Akteure benannt, die im Falle eines erfolgreichen Abschlusses des Vorhabens die entwickelten Lösungen übernehmen und fortführen werden?

2.3 Begründung des regionalen Bedarfes

- Werden Bedeutung, Ziele und angestrebte Ergebnisse im Hinblick auf die regionale Bedarfslage dargestellt?
- Ist eine aktive Beteiligung oder Unterstützung des Vorhabens durch relevante regionale Akteure vorgesehen und gesichert?

2.4 Förderung des Gender Mainstreaming

- Spiegelt sich bei der Beschreibung des Projekts eine sprachliche Sensibilität für Gender Mainstreaming wider?
- Werden im Projekt Rahmenbedingungen geschaffen, die eine gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern ermöglichen?
- Werden bei der Problemlösung Ansätze zur Chancengleichheit benannt und diese entwickelt, aufgegriffen oder fortgeführt?
- Werden die unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern bei der Durchführung des Vorhabens berücksichtigt?
- Sind die Projektziele so formuliert, dass eine messbare Überprüfung chancengleichheitsbezogener Ergebnisse zum Projektende erfolgen kann?

3. Allgemeine Bewertungskriterien

3.1 Plausibilität der angestrebten Projektziele

- Sind die Ausgangslage und Problemstellung ausreichend mit Daten und empirischen Fakten unterlegt?
- Sind die angestrebten Ziele und Ergebnisse klar definiert?
- Sind der Themenschwerpunkt und die Zielgruppe richtig gewählt?
- Sind die angestrebten Ziele und Ergebnisse realistisch?

3.2 Plausibilität und Realisierungschancen des Vorhabens

- Ist das Konzept schlüssig ("Ausgangslage-Problemstellung-Ziel-Lösungsansatz-Projektaktivitäten-angestrebte Ergebnisse") und plausibel dargestellt?
- Wurde ein operationalisierter Arbeitsplan mit realistischen Arbeitsschritten vorgelegt?
- Sind die im Konzept skizzierten Handlungs- und Lösungsschritte effektiv und erscheint ihre Umsetzung realistisch?
- Stehen der Personal- und Mitteleinsatz in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen des Vorhabens?

3.3 Kompetenz und Erfahrungen des Projektträgers

- Verfügt der/die Projektnehmende über ausgewiesene Kompetenzen und Erfahrungen im Themenfeld?
- Werden die Kompetenz und Erfahrung des/der Antragstellenden/Projektnehmenden in Beziehung gesetzt zu den Themen und angestrebten Aktivitäten des Projektes?

3.4 Projektbezogene Beteiligung relevanter Akteure

- Werden die beteiligten Akteure konkret benannt und die Art der Beteiligung konkret dargestellt?
- Wird auf bestehende (regionale) Netzwerke, Kooperationen und Initiativen Bezug genommen, soweit sie inhaltliche Bezüge zum Projektansatz aufweisen?
- Sind die für die Problembearbeitung relevanten Akteure in das Projekt eingebunden?

3.5 Betriebsnähe bzw. Beteiligungsorientierung

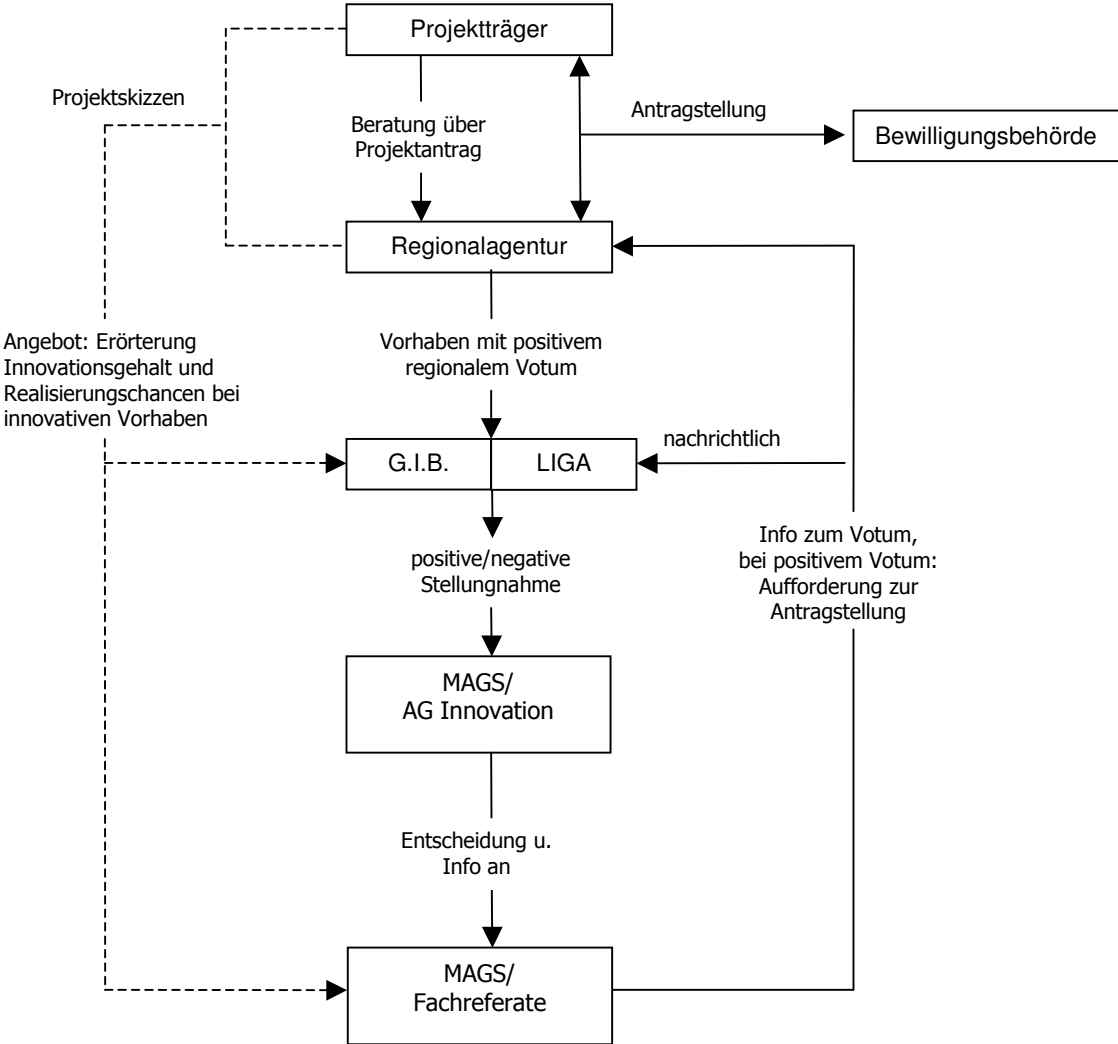
a) Zur Betriebsnähe bei Zielgruppenprojekte

- Werden Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes miteinbezogen und kann der Antragsteller oder seine Kooperationspartner besondere Zugänge zu Unternehmen und/oder wirtschaftsnahen Einrichtungen nachweisen?
- Sind betriebliche Praktika Bestandteil des Projektes? Wenn nicht werden Abweichungen davon begründet?
- Geht aus dem Projektantrag die Entwicklung spezieller Strategien zur Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt deutlich hervor?

b) Zur Beteiligungsorientierung bei Projekten zur Beschäftigungsfähigkeit

- Wird die betriebliche Interessensvertretung (soweit vorhanden) in den Beratungsprozess eingebunden?
- Sind in den Arbeitsschritten Methoden, Zeitpunkte und Inhalte zur Beteiligung von Beschäftigten aufgeführt und werden Beschäftigte oder Beschäftigtengruppen genannt, die einbezogen werden sollen?
- Werden die Gestaltungskompetenzen (soft skills) der Beschäftigten im Prozessverlauf gestärkt?

Förderverfahren: Regionale innovative Projekte, Förderphase 2007 - 2013



Förderverfahren: Zentrale innovative Projekte, Förderphase 2007-2013

